

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Holzverarbeitendes Gewerbe (Tischler:in und Holzgestalter:in)

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2024

Lehrjahr	Allgemein	Tischlereitechnik
1. Lehrjahr	EUR 860,00	EUR 860,00
2. Lehrjahr	EUR 1.040,00	EUR 1.040,00
3. Lehrjahr	EUR 1.220,00	EUR 1.560,00
4. Lehrjahr	EUR 1.370,00	EUR 1.960,00

Lehrlinge, die im Lehrverhältnis das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres. Im 4. Lehrjahr gebührt das Lehrlingseinkommen wie bisher.

Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen, erhalten das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres bis zum Ende des 2. Lehrjahres.

Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres.

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!